

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 32

Nachruf: Rektor Jakob Kühne, Luzern
Autor: J.T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesehen. Es gibt aber noch ein anderes Erziehungsrecht, das in einem gewissen Sinne sogar noch älter ist: das Erziehungsrecht der Eltern.

Wer nämlich das Amt der natürlichen Fortpflanzung versteht, dem gehört selbstverständlich auch die Erziehung; denn diese ist ja nichts anderes als die harmonische Weiterentwicklung des Lebens, ganz abgesehen davon, daß jeder gläubige Vater davon überzeugt ist, daß er einmal Rechenschaft abzugeben hat vor dem ewigen Richterstuhl, nicht nur über seine Seele, sondern auch über die Seele seines Kindes. Und wenn Danton, der berühmte Blutmensch der französischen Revolution im Konvente ausrufen konnte: „Das Kind gehört zuerst der Republik und dann erst den Eltern!“ so braucht es eben die ganze blutgeschwängerte Atmosphäre der Revolution, um ein solches Wort sagen zu dürfen.

Das Kind gehört den Eltern, und es ist nicht nur ein natürlicher Instinkt, der die Mutterliebe will, er ist das Bewußtsein heiliger Pflicht, für das Kind in jeder Hinsicht verantwortlich zu sein.

Die Verantwortlichkeit aber bedingt die Herrschaft über eine Sache, — das Kind gehört also den Eltern, und zwar auch dann, wenn es in die Schule geht, auch die Schulerziehung ist eine Sache der Eltern.

Das bestimmt dann aber auch das Verhältnis des Lehrers zu Eltern und Staat.

Der Lehrer ist allerdings ein Angestellter des Staates, von dem er besoldet wird, dabei ist er aber auch ein Delegierter der Eltern. Die Eltern haben ihm ihr Kind anvertraut, ohne dabei auch nur ein einziges ihrer übrigens unveräußerlichen Rechte zu verlieren, die Aufgabe und Pflicht des Lehrers kann somit nur darin bestehen im Sinne der Eltern die häusliche Erziehung weiter zu führen und die oft betonte Lehrfreiheit, sie mag aufgefaßt werden wie sie will, darf auch kein einziges dieser Elternrechte irgendwie antasten.

Darüber herrscht übrigens die schönste Einmütigkeit in allen Lagern.

Der Freimaurer Bluntschli und der Jesuit Kathrein, der freisinnige Philosoph Paulsen und der katholische Pädagoge Willmann, Herbart, Ziller, Dörpfeld, alle stimmen überein, daß Elternrechte in der Schule respektiert werden müssen. Pestalozzi will, daß die häusliche Erziehung ein Vorbild werde

für die Schulerziehung. Der Schweizerische Evangelische Kirchenverein verlangt auf seiner Jubiläumsversammlung in Zürich die freien Schulen, weil die Eltern ein Recht auf die religiöse Erziehung der Kinder haben; und als im Oktober 1919 der Evangelische Schulverein der Schweiz seine Jahresversammlung hielt, da wurde die Resolution gefaßt:

„Der Ev. Schulverein der Schweiz, in der Ueberzeugung, daß sowohl die religions- wie konfessionslosen Schulen den Anforderungen des christlichen Elternhauses nicht entsprechen, — tritt mit Entschiedenheit ein für die Organisation von freien, glaubens- und gesinnungseinigten Schulen.“

Und damit ja alle zum Worte kommen, sei noch die Stellungnahme der tschechoslowakischen Kommunisten zur Kenntnis gebracht, die laut „Lid.“ 1. Febr. 1925 dagegen protestieren, daß den Schulkindern die Mitgliedschaft in kommunistischen Turnvereinen untersagt wird, und zwar protestieren sie im Namen der Freiheit der Eltern, die Kinder in ihrem Geiste zu erziehen.

Gut, wenn nun hier eine so schöne Übereinstimmung existiert, dann wollen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen:

Gläubige, christliche Eltern haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder eine religiöse Erziehung bekommen, die gleiche religiöse Erziehung, die sie als richtig anerkennen. Sie haben also das letzte Wort darüber, welchen Geist die Schule atmen soll, in die sie ihr Kind schiden; dieses letzte Wort hat nicht der Staat und nicht einmal die Mehrheit im Staate.

Wenn also die Kinder christlicher Eltern hineingezwungen werden in eine Schule, wo der übernatürliche Hauch, den die Eltern in der Kinderseele pflegen müssen und wollen, zerstört wird; — wenn Eltern gezwungen werden, ihre Kinder einer Schulerziehung zu übergeben, der sie Grund haben, zu mißtrauen, so kann man sich des bitteren Vergleiches nicht erwehren, daß der Staat ein Monopol gelegt hat auf das Kind, wie er auf Salz und Tabak ein Monopol legt, dann versteht man aber auch ein bisschen die schneidenden Worte von A. J. Peters, der schon vor 27 Jahren schrieb, das sei nicht mehr ein Staatsrecht, das sei ein gesetzlicher Kindertaub.

† Rektor Jakob Kühne, Luzern

Unmittelbar nach Schluß des Schuljahres 1924/25 erlitt die Kantonschule Luzern einen schweren Verlust. Am 30. Juli vormittags starb nach längerer Krankheit Herr Rektor

Jakob Kühne, Professor für mathematische und Handelsfächer und Rektor der Real- und Handelsschule. Schon seit Jahren trug er den Todeskeim in sich herum; eine stetig

fortschreitende Arterienverfälschung und damit verbundene Herzleiden und Gichtanfalle quälten den energischen, rastlosen Arbeiter auf dem weiten Felde der Erziehung schwer. Schon Monate lang, ja schon etliche Jahre mußte er sich zeitweilig förmlich zur Schule schleppen, um dort seinen zahlreichen und aufreibenden Obliegenheiten nachzugehen. Aber sogar bis zur letzten Stunde hielt sein eiserner Wille stand.

Erst in den letzten paar Tagen vor Schulschluß (26. Juli) versagten seine letzten Kräfte, er legte sich zum Sterben nieder. Und der Tod ließ nicht mehr lange auf sich warten.

Jakob Kühne, geboren 1857, stammte aus Kaltbrunn (St. G.), besuchte die dortigen Dorfschulen und trat nachher ins Lehrerseminar Schwyz ein. Seine erste Wirksamkeit entfaltete er unseres Wissens als Hauslehrer einer deutschen Familie, die sich nachher in Rostock niederließ, wo unser junge, strebsame Mann nebenbei die Universität besuchte und sich in mathematischen Fächern eine sehr gründliche Bildung holte. Bald darauf, (in den Achtzigerjahren) wurde er als Lehrer der mathematischen Fächer ans Lehrerseminar Schwyz =

Rickenbach berufen, wo seine segensreiche Tätigkeit heute noch in bestem Andenken steht. Manches ältere Semester unter unsern Lesern wird sich mit Dankbarkeit und Wehmut seiner erinnern.

Im Jahre 1894 war an der Kantonschule Luzern eine Lehrstelle für mathematische und Handelsfächer neu zu besetzen. Die Wahl fiel auf Herrn Professor Jakob Kühne. Seither wirkte er hier ununterbrochen und wurde zu einem vorzüglichen Erzieher von über tausend jungen Kaufleuten, die ihn wegen seiner Gründlichkeit im Unterrichte und seines anspruchslosen Auftretens hoch schätzten. Professor Kühne war wirklich ein ausgezeichnete Lehrer, der auch die schwachen Schüler

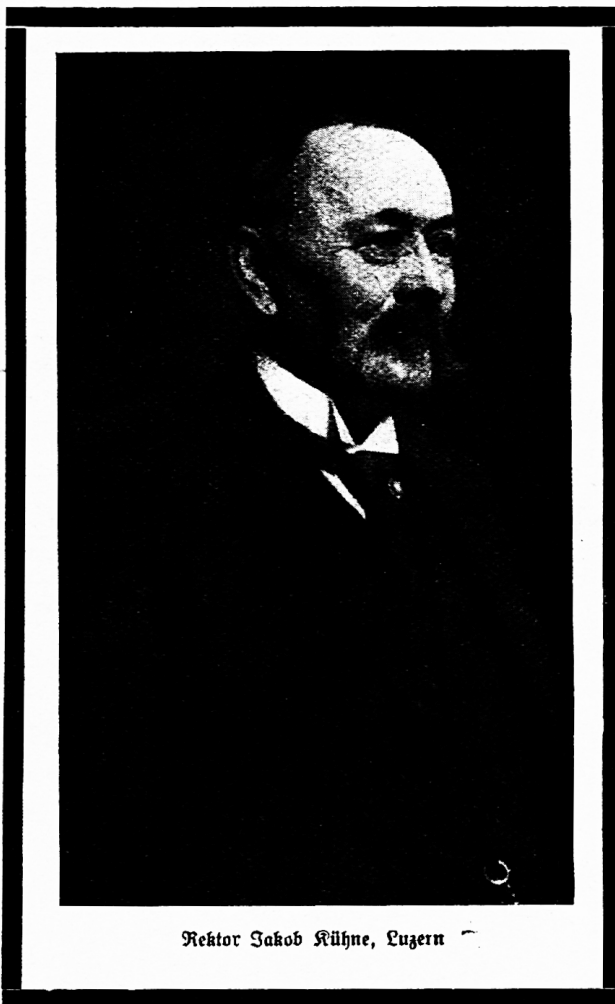
zu einem befriedigenden Ziele brachte, wenn einer auch nur einigermaßen fleißig war.

Als im Sommer 1910 Herr Professor Vital Kopp infolge gestörter Gesundheit als Rektor der Real- und Handelsschule zurücktrat, wählte der Erziehungsrat Herrn Professor Jakob Kühne an seine Stelle. Und seit 15 Jahren ist er diesem dornenwollen Amte vorgestanden und hat

bei Lehrerschaft und Behörden, wie auch bei den Schülern ungeteilte Hochachtung genossen. Den Schülern gegenüber war er gerecht im Urteil und vermied jede unnötige Strenge, hielt aber auf pünktliche Ordnung und Beobachtung der Schulvorschriften. Er war ihnen noch mehr: ein väterlicher Freund u. Führer, auch wenn sie schon längst draußen im Leben standen. Die Lehrerschaft fand in ihm einen liebevollen Berater und Mitarbeiter. Er unterstützte die Professoren, wo er immer nur konnte; er suchte namentlich auch durch eine geradezu mustergültige Verteilung der Unterrichtsstunden innerhalb des Stundenplanes die Freistunden eines jeden Professors so gut als möglich aneinander zu reihen, um unnötige Zwischenstunden zu vermeiden, eine Arbeit, die ihn freilich viel

Mühe kostete und bei den divergierenden Wünschen, die sich von allen Seiten geltend machten, ihm sicher nicht erleichtert wurde.

Man mußte sich oft verwundern, wie Rektor Kühne seine große aufreibende Arbeit bewältigen konnte. Aber er war ein Frühaufsteher. Sehr oft befand er sich schon morgens 4 Uhr auf dem Rektorat und arbeitete dort bis zum Frühstück, um nachher wie die andern als Professor in den Unterricht zu gehen. In den Zwischenpausen und in seinen freien Stunden hatte er zahllose Audienzen abzufertigen. Und alles das wickelte sich äußerlich glatt und ruhig ab. Nur wenn ein Schüler sich aufs hohe Ross setzen oder ein Vater die tollen Streiche seines Sproßlings gar noch beschönigen



Rektor Jakob Kühne, Luzern

wollte, konnte sein Blut auch etwas in Wallung geraten.

Rektor Kühne verfügte über ein ausgezeichnetes Personengedächtnis, er kannte jeden Schüler sozusagen bis zur letzten Faser, auch jene, die relativ wenig mit ihm in Berührung kamen. Ebenso zuverlässig war seine Ordnung auf dem Rektorat, seine umfangreichen Kontrollen über Absenzen, Noten etc. sind davon ein beredtes Zeugnis.

Längere Zeit wirkte Prof. Kühne nebenbei auch als Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, und dort mit demselben vorzüglichen Erfolge wie an der Kantonschule.

Seine zahlreiche Familie (5 Söhne und 3 Töchter) verlor einen liebevollen besorgten Vater, der seinen Kindern eine gründliche Bildung angeeignet ließ und ihnen eine gesicherte Lebensstellung verschaffte. — Als Katholik erfüllte er seine Pflichten stets genau und wirkte in seiner verantwortungsvollen Stellung im gleichen Sinne, was ihm bei der sehr gemischten Schülerschaft nicht immer leicht wurde. — Trotz der großen Arbeitslast, die auf seinen Schultern ruhte, fand der Verstorbene ab und zu auch Zeit zu einem Plauderstündchen in

Freundeskreisen bei einem Glase Wein, und wer ihm näher stand, dem war er ein wahrhaft treuer Freund, auf den man sich verlassen durfte.

Nun ruht er draußen auf dem großen Friedhofe im Friedental und harret der Auferstehung. Seine Angehörigen, seine Kollegen, Vorgesetzten und Schüler und viel, viel Volk haben ihm am 1. August am Morgen beim Gottesdienste und bei der Beerdigung das letzte Ehrengelächte gegeben, und manches Auge wurde naß, als man seinen Leichnam ins kühle Grab senkte und als Hr. Erziehungsrat Dr. H. Bachmann ihm im Namen der Schule, der Kollegen und Behörden einen tiefempfundenen Nachruf widmete. Seine edle Seele — so hoffen wir zuversichtlich — wird der göttliche Kinderfreund, zu dem er immer aufgeschaut in seinen schweren Stunden, zu sich berufen und sie Anteil nehmen lassen an den ewigen Freuden des Himmels. Wir aber, die mit ihm zusammenarbeiten durften und seine Herzensgüte und seine Gewissenhaftigkeit Tag für Tag von neuem kennen lernen konnten, wir wollen seiner im Gebete gedenken und ihm stetsfort ein gutes Andenken bewahren. R. I. P. J. T.

Der Liebe-Herrgotts-Tag

2. Vorüber war er wieder, der Liebe Herrgottstag. Am Vorabend des hohen Festes fragte mich ein längst stimmfähiger Bürger: „Warum steckt man denn Buchenäste?“ Ein anderer fuhr weiter: „Das war ein dummer Kerl (er drückte sich feiner! aus), der dieses Stecken von Buchenästen einführte.“ In unserm Dorfe und in der Gegend weit herum ist es Brauch, den Weg, den der eucharistische Heiland geht, mit Buchenzweigen zu bestecken. Und nun diese beiden Fragen! Ich griff mir denn doch an den Kopf und zweifelte: „Wie ist denn so etwas möglich?“ — — —

Diese Beobachtung wurde mir im Unterrichte Ausgangspunkt einer Betrachtung über den Lieben Herrgottstag. Ich erzählte meinen Schülern den Vorfall und fragte sie, ob einer oder eine von ihnen wisse, warum Buchenäste gesteckt werden? Und die Antworten? 2 Schüler und 3 Schülerinnen hoben die Finger. Und was meinten sie? Der Toni glaubte, die Aeste werden gesteckt, damit man nicht alles sehe, was etwa neben der Straße gehe, und Marieli, damit man nicht neben den Weg hinaus trete. Ein größerer Knabe erteilte dann die richtige Aufklärung: dem Heiland im allerheiligsten Altarssakramente zu Ehren! Ist es nicht bedenklich, daß unter beinahe 40 Schülern ihrer fünf sind, die überhaupt etwas meinen und davon zwei die richtige Meinung einer Sache haben? Zeugt das nicht dafür, daß wir ganz bedenklich weit abgekomm-

men sind vom Mitfühlen und Mitleben mit den katholischen Feiern, daß die Mütter es nicht mehr verstehen, ihre Kinder in den Geist solcher Veranstaltungen einzuführen? Und wo bleibt die Schule, die ergänzen sollte, was das Elternhaus in etwa versäumt? Ja, geht und macht! Um Kinder so recht mit einem solchen Feste bekannt zu machen, sie darauf vorzubereiten, braucht es zwei, drei Stunden. Es gibt eine Menge Sachen zu erklären. Das habe ich gesehen. Die Schüler wollen gar vieles wissen. Warum Fronleichnam, warum Herrgottstag, warum das Schmücken der Altäre, das Zieren der Fenster, das Tragen der Kränzchen und Kronen; was heißt das „Pange lingua“; warum das Böllern mit den Mörsern, warum, warum und nochmals warum? Wie schön läßt sich, wenn man vom Schmucke der Fenster und Altäre redet, die Mahnung einfügen, nicht nur das Billigste, das Mühebeloseste zu wählen, sondern etwas, das mit Opfer verbunden und dann wieder warum. Oder wie eindringlich kann man zur Erhaltung alter Bräuche ermuntern und in ihren Sinn die Kinder einführen. Wie hübsch nehmen sich z. B. die Kränze aus, die die Knaben sich aus Heckenrosen flechten? Welch tiefer, heiliger Sinn liegt darin. Wie mahnt diese einfache Dornenkrone an jene des göttlichen Heilandes, wenn sich etwa ein jüngerer Bruder an einer Dornenkrone rührt, dann kannst du ihn unterrichten und sagen, daß er nun die kleine Wunde